

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0911

zur Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung

am 15.09.2009 und des Rates am 29.09.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

26.08.2009

Sachgebiet:

61

Kämmerer:

BM:

TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Seniorenzentrum Östlich Rathaus" gem. § 12 BauGB;
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Prüfung der zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Seniorenzentrum Östlich Rathaus“ vorgebrachten Anregungen werden diese aufgrund der Stellungnahme der Stadt Kierspe teilweise zurückgewiesen und teilweise berücksichtigt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan bleibt unverändert.

Gemäß §§ 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), sowie § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den z.Zt. gültigen Fassungen wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Seniorenzentrum Östlich Rathaus“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Kierspe hat am 31.03.2009 den Aufstellungsbeschluss für den genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Die Offenlage hat in der Zeit vom 16.07.2009 bis zum 17.08.2009 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.06.2009 um eine Stellungnahme gebeten.

Anregungen von Bürgern liegen nicht vor.

Die Eingaben der Träger öffentlicher Belange sind mit der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung als Anlagen beigefügt.